

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	25.04.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	224/2023-12
-------------	-------------

Stand	29.03.2023
-------	------------

Betreff Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Infolge der Unwetterkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 hat der Bürgermeister im August 2021 die „AG Starkregen- und Hochwasservorsorge“ ins Leben gerufen, in der er selbst, das Abwasserwerk, das Umweltamt, die beiden Wasserverbände und bei Bedarf Ordnungsamt und Feuerwehr vertreten sind. Die AG trifft sich derzeit etwa alle zwei Monate, um sich über die Maßnahmen und Entwicklungen in den einzelnen Bereichen auszutauschen und übergeordnete Themen zu besprechen. Mit der heutigen Vorlage wird über die aktuelle Entwicklung berichtet.

Maßnahmen des Abwasserwerks (vgl. Vorlage 118/2023-SBB zur Sitzung des Verwaltungsrats am 02.03.2023):

- Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim – Handlungskonzept

Das aus der Studie entwickelte Handlungskonzept wurde dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur am 27.04.2022 vorgestellt (Vorlage 204/2022-12). Die weitergehende Bearbeitung erfolgt durch die beim Abwasserwerk zum 01.09.2022 neu eingestellte Ingenieurin. Parallel dazu werden sämtliche Projekte, die im Rahmen einer detaillierten Überflutungsüberprüfung erarbeitet werden, zur Umsetzung in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Da der Investitionsplan auch umfangreiche Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) enthält, ist eine sofortige Realisierung in der Regel nicht möglich. Die Umsetzung von Maßnahmen ist abhängig von den - schwindenden - Kapazitäten der Ingenieurbüros und den abwasserinternen Kapazitäten, da u.a. auch eine Kontrolle der Ausführung usw. mit einem Zeitaufwand verbunden ist.

Die mit 50 % seitens der Bezirksregierung unterstützte Erstellung des Handlungskonzeptes wurde seitens der Bezirksregierung geprüft und die bewilligten Mittel Ende November 2022 ausgezahlt.

- Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB

Das Produkt „Wasser-Risiko-Check“ (WRC) wurde von den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) Köln entwickelt und kann seit 2020 für Kölner Adressen im Internet frei aufgerufen werden. Der WRC informiert über die Gefährdung durch Starkregen, Hochwasser und Grundhochwasser und bereitet zusätzlich Informationen zu möglichen Objektschutzmaßnahmen am Gebäude auf. Somit stellt der WRC ein digitales Beratungswerkzeug

der Überflutungsvorsorge dar. User:innen können damit online herausfinden, wie stark ihr Zuhause von Starkregen, Hochwasser oder Grundhochwasser betroffen sein kann und welche Schutzmaßnahmen für sie in Frage kommen. Das Beratungsangebot bündelt das Wissen der Fachabteilungen und kombiniert die Serviceleistungen der StEB Köln im Bereich der Überflutungsvorsorge.

Der Stadtbetrieb Bornheim ist dem Aufruf der StEB zur Weiterentwicklung des Wasser-Risiko-Checks als „Gemeinschaftsaufgabe“ gefolgt. Gemeinsam mit zurzeit fünf weiteren beteiligten Kommunen soll eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung dieses Onlinetools als Baustein der kommunalen Überflutungsvorsorge abgeschlossen werden. Des Weiteren wurde eine Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beantragt. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln ist in der 13. KW 2023 eingegangen, somit kann die kommunale Zusammenarbeit für den WRC begonnen werden. Das Projekt soll möglichst bis Ende 2023/ Anfang 2024 final umgesetzt und abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung des WRC soll dieser über die jeweiligen Internetseiten der beteiligten Kommunen abgerufen werden können. Die interkommunale Zusammenarbeit wird danach mit der Wartung und Optimierung des Tools weitergehen.

- Starkregenberatung

Für die Beratung zur Starkregenvorsorge hat der Stadtbetrieb Bornheim bereits im Frühjahr 2021 eine Mitarbeiterin zur „IKT-Zertifizierten Beraterin Starkregenvorsorge“ (IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur GmbH) ausbilden lassen. Zurzeit werden etwa wöchentlich Beratungen auf Anfrage von Grundstückseigentümern durchgeführt. Am 21.05.2022 wurde die Starkregenberatung im Rahmen des „Tags der offenen Tür“ im Wasserwerk der Stadt Bornheim präsentiert und von den Besuchern des Wasserwerks auch in Anspruch genommen. Grob geschätzt wurden seit Einführung des Angebotes mehr als 100 Starkregenberatungen telefonisch/persönlich oder vor Ort durchgeführt. Zusätzlich wird die neue Kollegin gefördert mittels Onlineseminaren und der Ausbildung zur „DWA-geprüften Fachplanerin Starkregenvorsorge“, die sie erfolgreich abgeschlossen hat.

Maßnahmen der Stadt mit weiteren Beteiligten

- Merten, Ulrichstraße
Das Wasser, das beim Unwetter im Juli 2021 die Überflutungen an der Ulrichstraße verursacht hat, stammte nicht aus dem Kanalnetz, sondern aus den Außengebietsflächen. Daher soll als Schutzmaßnahme hinter den Grundstücken auf dem Gelände des Landesforstbetriebs eine professionelle Aufwallung geschaffen werden. Die vertraglichen Vereinbarungen dazu mit dem Landesforstbetrieb, der Stadt und den Anliegern (u.a. die Pflege der Aufwallung betreffend) sind in Vorbereitung. Das Abwasserwerk beteiligt sich an Planung, Ausführung und Kosten unter Berücksichtigung des § 54 LWG (Umlage der Kosten der Abwasser- und Fremdwasserbeseitigung). Für die Ausführung ist die Beteiligung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vorgesehen, da es sich um deren Grundstück handelt.
- Schwadorfer Kreuz: Die detaillierte Überflutungsprüfung wurde im März 2022 beauftragt. Durch die umfangreichen Grundlagenermittlungen wie die Bürgeranfragen, Vermessungsarbeiten, Wasserstandsaufzeichnungen, aber auch aufgrund der hohen Auslastung des Ingenieurbüros verzögert sich die Fertigstellung der Studie. Im weiteren Verlauf werden alle vorliegenden Daten ausgewertet und in Abstimmung mit dem Stadtbetrieb und der Stadt weitere Planungsschritte vorgenommen. Am 29.03.2023 hat das Ingenieurbüro den Bearbeitungsstand in der „AG Starkregen- und Hochwasservorsorge“ vorgestellt. Das Gutachten soll bis zu den Sommerferien 2023 fertiggestellt werden, so dass die Ergebnisse in der ersten Sitzung des Verwaltungsrates nach den Ferien am 27.09.2023 vorgestellt werden könnten.

Darüber hinaus werden etliche kleinere Fragen (z.B. Straßenentwässerung Waldstraße, Überschwemmung der DB-Unterführung Uedorfer Weg durch Wasser aus den Feldern) bearbeitet.

Beteiligung am Starkregenrisikomanagement RSK

Wie am 8.6.2022 im UKLWN berichtet (Vorlage 348/2022-12), lässt der Rhein-Sieg-Kreis eine kreisweite Starkregenkarte für die Szenarien 1, 2 und 3 (50jährliche, 100jährliche und extreme Ereignisse) erstellen. Voraussetzung für eine Förderung aus Landesmitteln war eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen den Kommunen und dem Kreis, die alle kreisangehörigen Kommunen unterschrieben haben. Die unterzeichnete Vereinbarung wurde der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt, am 13.02.2023 genehmigt und am 21.02.2023 im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln veröffentlicht.

Zur Vermeidung einer Schlechterstellung von Kommunen, die – wie Bornheim – bereits selbst Starkregenkarten oder Eigenanteile daran finanziert haben, hat der Kreistag gleichzeitig eine Kostenerstattung für diese Fälle beschlossen. Dabei ist im Falle von Bornheim zu berücksichtigen, dass die hiesigen Karten als integrierte Karten für 20-, 30- und 100jährliche Ereignisse erstellt wurden („integriert“ bedeutet, dass sowohl Wasser aus den Bächen als auch aus dem Abwassernetz und das oberflächlich abfließende Niederschlagswasser berücksichtigt wurden).

Am 9.11.2022 wurde im Kreishaus beim „2. Hochwasserforum“ über den Sachstand berichtet. In 2022 wurde der Förderantrag gestellt. Nach ergänzender Auskunft vom 4.4.2023 wurden die beantragten Fördermittel zwar 2022 noch nicht bewilligt, aber dem Rhein-Sieg-Kreis wurde im Dezember 2022 der förderunschädliche vorzeitige Beginn genehmigt. Daher konnten die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Vergabe des Auftrags soll am 27.4. im zuständigen Ausschuss erfolgen. So können plangemäß bzw. mit nur geringfügigen Verzögerungen 2023 die Starkregen-Gefahrenkarten erstellt werden. Dabei wird das beauftragte Ingenieurbüro die von Kommunen mit eigenen Karten und Konzept zur Verfügung gestellten Daten sichten und prüfen. Auf dieser Basis wird es eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenerstattung erstellen. Mittel dafür sollen im Kreishaushalt 2023/2024 eingeplant werden. In 2024 bis Anfang 2025 stehen die Risikoanalyse und die Erstellung des Handlungskonzepts (die in Bornheim in eigener Zuständigkeit bereits vorliegen) an.

Gleichzeitig intensiviert der Rhein-Sieg-Kreis die Gewässeraufsicht. Denn das Unwetter 2021 hat gezeigt, dass über die Jahre entstandene Anlagen an Gewässern ein enormes Schadenspotential entwickeln können. Dabei handelt es sich oft um bauliche Maßnahmen von Anliegern wie Treppen, Mauern, Anschüttungen, Terrassen, Gartenhäuschen oder Komposthaufen, die im Hochwasserfall nicht nur zerstört werden, sondern z.B. durch Verstopfung von Durchlässen zu erheblichen Folgeproblemen für die Unterlieger führen können. Daher sind solche baulichen Anlagen, die in der Regel nicht genehmigt sind, wasserwirtschaftlich als abzustellende Missstände einzustufen.

Dabei wurden solche Gewässerabschnitte in besiedelten Bereichen mit einer ersten Priorität versehen, in denen es bereits Starkregenschäden gegeben hat oder wo anhand der Topographie besondere Risiken dafür gegeben sind. Diese Gruppe mit erster Priorität umfasst 15 km Gewässerlänge an 14 verschiedenen Bächen, darunter auch der Breniger Mühlenbach. Diesen wird die Untere Wasserbehörde in Kürze begehen, um Missstände auf privaten Grundstücken zu erfassen und zu bewerten. Die Anlieger:innen wurden vom Rhein-Sieg-Kreis darüber informiert und können zumindest innerhalb ihres Grundstücksbereiches an der Begehung teilnehmen.